

Zum Diskussionsstand der nationalrätlichen WBK

26.10.2004

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat am 22.10.2004 mit der Detailberatung über die Revision des eidgenössischen Tierschutzgesetzes begonnen. Zum vorausgehenden Hearing war neben anderen Fachorganisationen auch die Stiftung für das Tier im Recht eingeladen. Dabei hat die Stiftung an und nach der Sitzung verschiedene, gleich anschliessend veröffentlichte Dokumente eingereicht.

Wenngleich vor Abschluss der Beratungen noch kein endgültiges Urteil gefällt werden kann, zeichnet sich bereits nach dem ersten Verhandlungstag ein wenig erbaulicher Verlauf ab. So wurde der Ansicht des Ständerats gefolgt und die in der bundesrätlichen Vorlage explizit angesprochene Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf im Zweckartikel gestrichen. Bedauerlich ist für die Stiftung für das Tier im Recht auch der Umstand, dass offenbar weder der generelle Lebensschutz für Tiere Eingang in das revidierte Tierschutzgesetz finden noch dessen Schutzbereich sinnvoll und gezielt auf wirbellose Tiere erweitert werden soll. Beides stellen nunmehr Jahrzehnte alte realistische tierschutzrechtliche Forderungen dar, die in Deutschland bereits seit langem und in Österreich ab 2005 geltendes Recht darstellen. Es muss damit gerechnet werden, dass das neue Schweizer Tierschutzgesetz somit bereits bei seinem Inkrafttreten in zentralen tierschutzrechtlichen Aspekten ein klar niedrigeres Schutzniveau aufweist als jene unserer Nachbarstaaten.

Die Stiftung für das Tier im Recht begrüsst die auch von der WBK n geforderten Anstrengungen für eine bessere Aus- und Weiterbildung von Tierhaltenden und Vollzugsverantwortlichen im Tierschutz. Sie hat deshalb rechtzeitig die TIER-CD-ROM [hier Link auf <http://www.tierimrecht.org/de/veroeffentlichungen/presse/tier-cd-rom-mediensorientierung.php>] erstellt, die sich mit ihrer Fülle und Praxisorientiertheit zu einem wichtigen Teil eines entsprechenden Lehr-Konzeptes eignet.

Die Detailberatungen werden im Januar 2005 weiter geführt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die WBK des Nationalrats bis dann auf ihre Verantwortung bei der Schaffung eines modernen Tierschutzgesetzes, das diesen Namen tatsächlich verdient, zurück besinnt und nicht jedes in die Diskussion eingebrachte tierschutzrechtliche Postulat letztlich wirtschaftlichen Interessen unterordnet.

Die dem Nationalrat empfohlene Ratifikation des revidierten europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport wird von der Stiftung für das Tier im Recht begrüsst.